

Antrag

Aushöhlung des Landesnaturschutzgesetzes verhindern

Die durch die Fraktionen von CDU und FDP geplante Landesnaturschutzgesetz-Änderung geht zu Lasten des Naturschutzes, ist ein Affront gegen das ehrenamtliche Engagement in den örtlichen Beiräten sowie ein Misstrauensvotum gegenüber der Fachkompetenz in den Bezirksregierungen.

Die Motive der beiden Fraktionen sind höchst fragwürdig. So sollen nach Vorstellung von CDU und FDP die Beiräte zwecks ‚Verfahrensbeschleunigung‘ binnen einer Frist von sechs Wochen Stellungnahmen abgeben. Dieses jedoch erfordert, dass künftig Naturschutzbeiräte sehr viel öfter als bisher einberufen werden müssten und löst einen Mehraufwand in den Verwaltungen aus, der an anderer Stelle von denselben Parteien beklagt wird. Häufigere Sitzungstermine mit zugleich höherem Zeitdruck erschweren zudem das ehrenamtliche Engagement und machen dieses unattraktiv. Ferner hat die Auskunft des Umweltministeriums aufgrund einer kleinen Anfrage im Landtag gezeigt, dass es keine bekannten Fälle gibt, in welchen durch die bisherige gesetzliche Regelungen Verfahren entschleunigt worden sind.

Die höhere Naturschutzbehörde im Konfliktfall aus der Entscheidung über den Widerspruch zu nehmen, ist nicht sachgerecht, da diese in Konfliktfällen als übergeordnete Fachstelle mit ihrer Fachkompetenz einen unabhängigen Beitrag zu einer sachgerechten Lösung liefern kann.

Weiterhin behindert und schwächt der vorgelegte Änderungsentwurf das wichtige naturschutzrechtliche Instrument der Eingriffsregelung in NRW. Anstatt den anhaltend hohen Flächenverbrauch einzudämmen wird mit der vorgelegten Änderung der Versuch unternommen, die durch den Flächenverbrauch erst notwendig werdenden Kompensationsmaßnahmen als Flächenverbrauch zu diffamieren und deutlich zu reduzieren. Dies würde den bereits gravierenden Schwund der biologischen Vielfalt in diesem Land zusätzlich verschärfen.

*Einstimmig beschlossen von der Landesdelegiertenversammlung des BUND NRW,
Düsseldorf, 31. Oktober 2021*